

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	51 (1943)
Heft:	5

Anhang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internierten-Gymnasiallager Wetzikon

Unterricht im Gemeindeschulhaus. — Camp gymnasia de Wetzikon. Une classe.

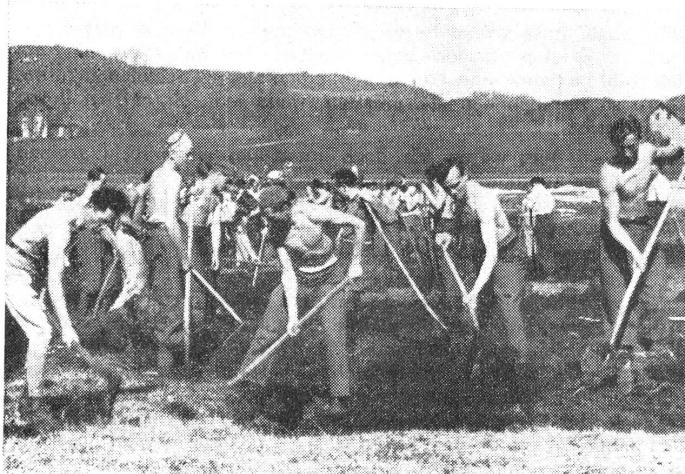


In einem der Hörsäle

des Hochschullagers Winterthur. — Camp universitaire de Winterthour. Dans la salle de cours.

Tatsache, dass nicht mehr von Front und Hinterland gesprochen werden kann, vergrössert. Im ganzen Lande wurden Grenzspitäler, Territorialspitäler, Spitäler für erste Hilfe usw. bestimmt. Diesen Spitäler musste noch zusätzlich dem für die zivilen Bedürfnisse genügenden Personal neue vom Roten Kreuz gebildete Formationen zugeteilt werden; die Grenzspital-Detachemente des Roten Kreuzes und die Territorial-Rotkreuz-Detachemente. Diese Detachemente, die dazu dienen, das Personal der vorerwähnten Spitäler zu erhöhen, enthalten neben einer Mehrzahl von nicht ausgebildeten Freiwilligen eine gewisse Zahl von ausgebildeten Krankenschwestern.

Wo aber alle diese Krankenschwestern hernehmen? Da nur die Schwestern der anerkannten Pflegerinnenschulen als Krankenschwestern in militärischem Sinne anerkannt werden (diese anerkannten Schwestern sind schon alle in den MSA, Sanitätszügen und chirurgischen Ambulanzen eingeteilt), war es dem Rotkreuzchefarzt nicht möglich, sich an die nicht anerkannten Schulen zu wenden. Doch können sich die Diplomierten dieser Schulen auf eigenen Antrieb freiwillig zur Verfügung des Roten Kreuzes stellen, das allerdings die Diplomierten der nicht anerkannten Schulen nur als Hilfspflegerinnen einteilen kann, um den Unterschied zwischen den Pflegerinnen der anerkannten und nicht anerkannten Schulen hervorzuheben. Einen Einfluss auf die Rekrutierung der Schwestern aus nicht anerkannten Schulen besitzt das Rote Kreuz nicht. Damit stehen wir vor einer Situation, die nicht normal genannt werden darf und die einer vernünftigen Verteilung des ganzen Berufspersonals unseres Landes sehr hinderlich ist.



Bei den landwirtschaftlichen Arbeiten

im Internierten-Gymnasiallager Wetzikon. — Travaux agricoles. Camp gymnasia de Wetzikon.



In der Soldatenstube

des Hochschullagers in Herisau. — Camp universitaire de Hérisau. Le foyer du soldat.